

Juli 2012

Neuwahl des erweiterten Vorstandes des Integrationsrates

Unter Leitung von Oberbürgermeister Dr. Maly führte der Integrationsrat am 26. Juni für die nächsten zwei Jahre die Wahlen für den Vorstand des Integrationsrates durch. Als Vorsitzende wurde Diana Liberova wiedergewählt, Stellvertreter wurden İlhan Postaloğlu, Angela Hauk und Antonio Fernandez. In den erweiterten Vorstand wurden Horst Göbbel, Dimitrios Krikilis, Andja Skojo, Cooper Thompson und Lemia Yiyit gewählt. Die wiedergewählte Vorsitzende dankte Horst Göbbel und Medya Pervane, die nicht mehr als Stellvertreter antraten, für ihr Engagement. Ebenso dankte sie Jean-Pierre Muteba und Vera Davídová, die dem erweiterten Vorstand nicht mehr angehören, für ihre Mitarbeit in den letzten zwei Jahren.

Erhöhung des Anteils der Beschäftigten und Auszubildenden mit Migrationshintergrund bei der Stadt Nürnberg

Der Integrationsrat bittet den Stadtrat einen Beschluss zu fassen, die Verwaltung möge die notwendigen Maßnahmen ergreifen bzw. intensivieren, um den Anteil der Beschäftigten und Auszubildenden mit Migrationshintergrund bei der Stadt Nürnberg zu erhöhen. Konkret sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Beim Personalamt wird eine Stelle für die interkulturelle Öffnung bzw. multiethnische Personalpolitik geschaffen, die explizit für eine qualifizierte Person mit Migrationsgeschichte und muttersprachlichen Kenntnissen ausgeschrieben wird (im Sinne einer positiven Diskriminierung mit Verweis auf § 5 AGG).
2. Die Stadt Nürnberg erklärt als Ziel, die kommunalen Personalentwicklungsstellen und die Stellen der Rekruten sollen zukünftig die Vielfalt der städtischen Bevölkerung – entsprechend des Diversity-Ansatzes – repräsentieren.

3. Das Personalamt wird gezielt Auszubildende mit Migrationshintergrund und muttersprachlichen Kenntnissen anwerben.
4. Die muttersprachlichen Kenntnisse werden – neben Deutsch – von der Stadt Nürnberg ausdrücklich als Zusatzqualifikation anerkannt.
5. Der Anteil der städtischen Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund sollte längerfristig in etwa den gleichen Prozentsatz wie in der Bevölkerung haben. Um diesem Ziel ernsthaft näher zu kommen, erklärt die Stadt als mittelfristiges Ziel, ihren Anteil von Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund in einem Zeitraum von ca. 5 Jahren mindestens zu verdoppeln.
6. Für die einzelnen Dienststellen der Stadt mit einem vielfältigen Publikumskontakt und mit Service- und/oder Beratungsfunktion (z.B. Einwohneramt, Jugendamt, Sozialamt) wird ein konkreter Plan erarbeitet, um die Beschaffungsstruktur gezielt interkulturell zu verändern.
7. Stellenausschreibungen werden zukünftig ähnlich wie in München mit dem Hinweis versehen, dass Vielfalt, Gleichbehandlung und Integration wichtige Erfolgsfaktoren für einen weltoffenen und zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort sind. Daher begrüßt es die Stadt Nürnberg, Bewerbungen von Frauen und Männern unterschiedlicher kultureller, ethnischer und sozialer Herkunft zu erhalten.
8. Zu allen Bewerbungsgesprächen wird ein/Vertreter/in des Integrationsrats – im Vertretungsfalle der Geschäftsstelle des Integrationsrates – eingeladen. Diese/r Vertreter/in erhält die gleichen Rechte wie die Frauenbeauftragte und unterliegt auch den gleichen Pflichten (z.B. Verschwiegenheitspflicht).

In der Begründung wird dargelegt, dass der Stadtrat schon 2004 in den Leitlinien kommunaler Integrationspolitik der Stadt Nürnberg unter Punkt 9 beschlossen hatte: „Die Stadt Nürnberg strebt in ihrer Verwaltung und in den städtischen Unter-

nehmen eine verstärkte Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund an und will damit auch eine Vorbildfunktion als Arbeitgeber übernehmen. Die Mehrsprachigkeit und die Kenntnisse anderer Sprachen und Kulturen sind bei Bewerbungen als wichtige Zusatzqualifikationen anzusehen. Generell wird interkulturelle Kompetenz als wichtige Schlüsselqualifikation städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrachtet.“

Seither hat das Personalamt zwar einige Anstrengungen unternommen, aber das Ziel ist weiterhin weit entfernt. Die Maßnahmen sind unzureichend und zaghaft. Bisher konnten nur geringfügige Verbesserungen der Zusammensetzung der Belegschaft der Stadt festgestellt werden. Der mit Beschluss des Integrationsrates vom 18.10.2011 geforderte Maßnahmenkatalog zur interkulturellen Öffnung wie z.B. die Erarbeitung eines Programms zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung analog zum Frauenförderprogramm wurde nicht erstellt, der Integrationskommission wurde lediglich ein Bericht des Personalamtes vorgelegt. Wir halten es daher für nötig, dass der Stadtrat in einem Grundsatzbeschluss diese interkulturelle Öffnung – insbesondere bezüglich Erhöhung des Anteils der Beschäftigten und Auszubildenden mit Migrationshintergrund – beschließt. Um das Ziel zu erreichen, sollen daher verstärkt konkrete Maßnahmen überlegt und umgesetzt werden. Seit einigen Monaten wird bei Stellenausschreibungen sogar auf den jahrelang angefügten Satz verzichtet: „Wir freuen uns, wenn sich Bewerberinnen und Bewerber aller Nationalitäten ansprochen fühlen.“ Das Weglassen dieser eigentlich nur minimalen Aufforderung an Menschen mit Migrationshintergrund können wir nicht akzeptieren.

Es ist für eine Stadt, die sich der Integration verpflichtet fühlt und deren Bewohner zu 40 % Migrationshintergrund haben, nicht hinnehmbar, dass sich die Vielfalt der Bevölkerung kaum in den Amtsstuben der Kommune wiederspiegelt.

Bei der 2. Nürnberger Integrationskonferenz am 28.04.2012 wies die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle der Bundesregierung, Frau Christine Lüders, darauf hin, dass sich an der Einstellungspolitik einer Kommune solange nichts ändert, so lange nicht auch Angehörige von Minderheiten einen entscheidenden Einfluss auf die Personalpolitik der Kommune nehmen können. Die Vielfalt (bzw. Diversity) sollte auch im Personalmanagement einer Stadt sichtbar sein. In den Handreichung für Verwaltungsbeschäftigte – welche von der Antidiskriminierungsstelle unter dem Titel „Diversity-Prozesse in und durch Verwaltungen anstoßen“ herausgegeben wurde und an der auch das Personalamt der Stadt Nürnberg mitgewirkt hat – werden einige der oben geforderten Maßnahmen vorgeschlagen.

Nach § 5 Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist eine unterschiedliche Behandlung zulässig, wenn durch geeignete und angemessene Maßnahmen bestehende Nachteile verhindert oder ausgeglichen werden sollen.

Die Stadt Nürnberg ist aufgefordert, dem Bekennnis zur interkulturellen Öffnung auch Taten folgen zu lassen. Bei den anstehenden Haushaltsberatungen sind entsprechende Mittel einzubringen.

Weitere Vorschläge zur interkulturellen Öffnung wurden im Beschluss des Integrationsrates vom 18.10.2011 benannt (siehe WIR Nr. 6).

Einstimmiger Beschluss – Antragsteller:
Antonio Fernandez und Diana Liberova

Ausbildungs- und FSJ-Plätze in der Altenpflege in Nürnberg für Jugendliche mit Migrationshintergrund

Der Integrationsrat bittet das Seniorenamt und die Wohlfahrtsverbände, Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die bereits in Nürnberg leben und keinen mittleren Bildungsabschluss haben oder noch nicht über ausreichend Deutschkenntnisse verfügen, eine Ausbildung in der Altenpflege zu ermöglichen.

Im Konkreten werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Junge Menschen, die noch keine Arbeitserlaubnis in Deutschland besitzen, aber für die Ausbildung geeignet sind, sollen eine Arbeitserlaubnis zum Zweck der Ausbildung erhalten.
- Die Verwaltung wird gebeten zu berichten, ob ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in Altenpflegeeinrichtungen auch ohne Arbeitserlaubnis möglich ist.
- Die ausbildungswilligen Jugendlichen aus ost-europäischen Ländern, für die bereits Freizeitigkeit besteht, sollen für die Ausbildung in Deutschland angeworben werden.
- Um für den Pflegeberuf zu werben, wird das Seniorenamt gebeten, mit den Konsulaten und den Vereinen zusammen zu arbeiten, z.B. Informationsveranstaltungen zur Altenpflege in Migrantvereinen und Gemeinden anbieten.

Auch ist zu überlegen, ob eine Zusammenarbeit mit den Unternehmerverbänden der Zuwanderer, die sich auch mit dem Thema der Pflegeberufe befassen, möglich ist. Der Kontakt zur Griechischen Schule bzw. Gemeinde sollte hergestellt werden, um vor allem bei den neu nach Deutschland kommenden Jugendlichen für eine Ausbildung in dem Beruf "Altenpfleger/in" zu werben.

In der Begründung wird ausgeführt:

Die Caritas, die Diakonie, das Nürnberger Stift, die Arbeiterwohlfahrt und das Bayerische Rote Kreuz möchten jungen Menschen aus Griechenland und Spanien die Möglichkeit anbieten, eine Ausbildung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger

in Nürnberg zu absolvieren. Im Anschluss besteht bei Eignung die Möglichkeit, in Nürnberg in der Altenpflege zu arbeiten und an berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen, um so die Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen. Der schulische Teil der Ausbildung erfordert gute Deutschkenntnisse. Für Jugendliche ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen besteht die Möglichkeit, in einer der Altenpflegeeinrichtungen zunächst ein Freiwilliges Soziales Jahr zu absolvieren, parallel dazu im Integrationskurs Deutsch zu lernen, der auch Pflegevokabular umfassen könnte und im Anschluss dann mit der Ausbildung zu beginnen.

Dazu hat das Stadtseniorenamt ein Projekt entwickelt, das in diesem Jahr zum ersten Mal umgesetzt wird. Dieses sollte einerseits dem Pflegefachkräftemangel in Nürnberg entgegenwirken und andererseits Jugendlichen aus den Ländern mit hoher Jugendarbeitslosigkeit eine Perspektive und Chance bieten.

Auch viele, hier lebende Jugendliche sollten die gleichen Chancen bekommen.

Einstimmiger Beschluss – Antragstellerin:
Lemia Yiyit

Landesrechtliches Anerkennungsverfahren, insbesondere die Anerkennung der Lehrer/innen, Erzieher/innen und Ingenieur/innen in Bayern

Der Oberbürgermeister und der Stadtrat werden im Rahmen ihrer politischen Möglichkeiten gebeten, sich dafür einzusetzen, dass politische Anstrengungen zur schnellen Verabschiedung eines geordneten Anerkennungsverfahrens für landesrechtlich geregelte Berufe im Freistaat Bayern unternommen werden. Insbesondere bitten wir darum, dass bei der Erstellung des Landesgesetzes zur Regelung der Qualifikationsfeststellung für die im Ausland erworbenen Abschlüsse das Land Bayern alle Möglichkeiten ausschöpft, um den Menschen eine entsprechende Anerkennung bzw. Teilanerkennung auszusprechen.

Der geplante Ausschluss mehrerer Berufsgruppen wie Lehrer/innen, Erzieher/innen und Ingenieur/innen ist kritisch zu hinterfragen.

In der Begründung wird darauf verwiesen, dass insbesondere die pädagogischen und sozialen Berufsfelder nicht dem Anwendungsbereich des Anerkennungsgesetzes des Bundes (seit dem 01.04.2012 in Kraft) unterliegen.

Es besteht ein dringendes Bedürfnis nach einem umfassenden Handeln des bayerischen Gesetzgebers für das Anerkennungsverfahren der landesrechtlich bestimmten Berufe.

Der Freistaat Bayern soll eine Vorreiterrolle mit der bundesweiten Signalwirkung dahingehend übernehmen, dass auch für die nach dem Landesrecht geregelten Berufe schnell entsprechende

Regelungen zu einem Anerkennungsverfahren etabliert werden. Dieser Vorreiterrolle kann der Freistaat aber nicht genügen, wenn ein Bewerber nur einmal an seinem Wohnort einen Antrag auf Qualifikationsfeststellung einreichen kann, wobei einzelne Berufsgruppen zuerst gar nicht berücksichtigt werden. Dem tritt der Integrationsrat entschieden entgegen.

Der drohende Fachkräftemangel ist bei Ingenieur/innen wie auch den Erzieher/innen zu spüren. Auch diese Menschen verdienen eine Chance in ihren erlernten Berufen zu arbeiten. Sie von dem Anwendungsbereich des geplanten landesrechtlichen Gesetzes auszunehmen, begegnet beim Integrationsrat der Stadt Nürnberg erhebliches und durchgreifendes Bedenken.

Einstimmiger Beschluss – Antragsteller:
Adam Zurawel und Diana Liberova

Menschenwürdige Unterbringung von Asylbewerbern

Der Integrationsrat bittet Herrn Oberbürgermeister und den Stadtrat, sich an die Bayerische Staatsregierung zu wenden bzw. einen entsprechenden Antrag im Bayerischen Städtetag einzubringen, damit die Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge zugunsten von Privatwohnungen aufgelöst werden.

Solange dieser Bitte nicht nachgegangen werden kann, muss das Gesamtkonzept der Unterbringung von Flüchtlingen im Freistaat Bayern grundsätzlich vom Prinzip einer menschenwürdigen Unterbringung ausgehen. Das beinhaltet aus unserer Sicht folgende Punkte:

1. Pro Person sollen mind. 10 qm Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, um menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und die Privatsphäre zu schützen.
2. Es sollen genügend Sanitärräume vorhanden sein (max. 4 Personen pro Sanitäranlage, für Familien mit Kindern – eigene Sanitäranlagen mit Dusche)
3. Das in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) eingesetzte Personal (v.a. Hausmeister) soll in persönlichen (sozialen) und fachlichen (interkulturellen) Kompetenzen durch entsprechende Schulungen qualifiziert werden.
4. Es soll überprüft werden, ob anstelle von Essenspaketen die Guthabenkarten eingeführt werden können, die zu einem Lebensmitteleinkauf in einem umliegenden Laden berechtigen.
5. Es soll sichergestellt werden, dass die GU von den Migrationssozialdiensten der Wohlfahrtsverbände entsprechend betreut werden, die Zuschüsse des Landes Bayern für die Sozialbetreuung müssen erhöht werden.
6. Das Kleidungsgeld soll bar ausbezahlt werden, um einen Einkauf in unterschiedlichen Läden zu ermöglichen.

Bei Unterkünften für Familien:

1. Es sollen für die Kinder Hausaufgaben- und Spielräume eingerichtet und entsprechend betreut werden.
2. Familien mit Kindern sollen in mind. 2 Wohnräumen untergebracht werden, um das getrennte Schlafen von Kindern und Eltern zu gewährleisten.
3. Wenn eine GU sich weit (mehr als 3 km) von der Stadtmitte befindet, soll dafür gesorgt werden, dass Flüchtlinge mit übertragbaren Fahrkarten ausgestattet werden, damit Ämter und Schulen erreicht werden können.

In der Begründung heißt es, dass die Menschenrechte in Deutschland auch für Flüchtlinge gelten müssen. Dies gilt insbesondere für das Recht auf Wohnen. Da Deutschland ein Sozialstaat ist, muss ein menschenwürdiges Leben für alle Menschen sichergestellt sein. Die Missstände in den bayerischen Gemeinschaftsunterkünften wurden durch die Vorfälle in Würzburg in den vergangenen Monaten deutlich. Die Bayerische Staatsregierung wollte die Unterkünfte für Asylbewerber und geflüchtete Ausländer einer generellen Überprüfung und gegebenenfalls einer Neuordnung unterziehen. Jedoch hat sich in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren keine Verbesserung ergeben. Vermehrt erlauben andere Bundesländer private Wohnsitznahme in größerem Umfang (vgl. aktuelles Beispiel Bremen). In Nürnberg leben z.Z. ca. 869 Flüchtlinge in 9 Gemeinschaftsunterkünften. Es bestehen noch immer 4 Gemeinschaftsunterkünfte ohne die Sozialbetreuung, wovon eine nur einen Hausmeister hat. Dies sind die Unterkünfte in der Friedrichstraße, Beuthenerstraße, Fuggerstraße sowie Industriestraße.

Beschluss mit großer Mehrheit angenommen – Antragstellerin: Andja Skojo

Unterstützung der anerkannten Flüchtlinge in Nürnberg, der Stadt des Friedens und der Menschenrechte

Der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung werden gebeten, die Möglichkeit zu prüfen, ob bei der Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte" ein Topf eingerichtet werden kann, aus dem die Kosten für die Erstellung eines Reiseausweises für anerkannte Asylbewerber beglichen werden.

Begründung: Menschen, die nach Deutschland kommen, leben meist längere Zeit ohne eine Sicherheit, bevor ein Verfahren zur Anerkennung des Flüchtlingsstatus abgeschlossen ist. Diese Menschen haben während dieser "Wartezeit" nur den Anspruch auf ein Bett in der Gemeinschaftsunterkunft, ein Essenspaket und ein geringes Taschengeld von 40,90 € monatlich, aus dem alle sonstigen Kosten, inklusive der Fahrkarten und der Anwaltskosten, zu tragen sind.

Daher ist es angebracht die Menschen, die als

Flüchtlinge anerkannt werden, bei der Erstellung der Aufenthaltsdokumente finanziell, als Teil der Willkommenskultur, zu unterstützen. Die Kosten der Ausstellung des Reiseausweises beträgt 59,00 €. Der Reiseausweis ist im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (Artikel 28) für anerkannte Asylbewerber gesetzlich vorgesehen.

Einstimmiger Beschluss – Antragstellerin:

Diana Liberova

Personalaufstockung in der Geschäftsstelle des Integrationsrates

Der Integrationsrat bittet den Oberbürgermeister und den Stadtrat, das Personal der Geschäftsstelle des Integrationsrates aufzustocken. Es werden mindestens benötigt:

- eine halbe Stelle für Öffentlichkeitsarbeit (Soz.-päd.-Stelle)
- eine halbe Sachbearbeiterstelle (Sekretariat)

In der Begründung wird angeführt: Obwohl mit der Wahl im Sommer 2010 der Integrationsrat das Aufgabengebiet des ehemaligen Ausländerbeirates wie des Aussiedlerbeirates übernommen hat und der Kreis der Wahlteilnehmer auch um die Eingebürgerten erweitert wurde, blieb das Personal des Integrationsrates auf dem gleichen Stand wie beim ehemaligen Ausländerbeirat (2 ½ feste Stellen; in 2008 war dort allerdings eine halbe Stelle eingezogen worden). Die Zuständigkeit des ehemaligen Aussiedlerbeauftragten beim Sozialreferat entfiel ab 2009 vollständig.

Der neue Integrationsrat hat andere Strukturen und auch einen neuen Arbeitrythmus und arbeitet auf einem qualitativ höheren Niveau. In der Geschäftsstelle sprechen nun mehr Menschen mit Migrationshintergrund vor, welche die unterschiedlichsten Probleme vortragen. Die Geschäftsstelle des Integrationsrates ist eine Anlaufstelle für ratsuchende Zuwanderer/innen. Die Anfragen betreffen sowohl „ausländerrechtliche Angelegenheiten“, wie z.B. Fragen zu Visum, Familienzusammenführung oder Aufenthaltstitel, aber auch Integrationsangelegenheiten, wie z.B. Fragen zu Einbürgerung, Bildung, Ausbildung, Sprachkurse, Suche nach Kindergartenplätzen oder soziale Probleme. Soweit möglich werden die Fragestellenden an eine Beratungsstelle der Migrationssozialdienste oder an die zuständigen städtischen Dienststellen weitergeleitet. Dieser Publikumskontakt ist sehr intensiv und fällt in die Zuständigkeit der Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit sowie der Sachbearbeiterin, die hier mit muttersprachlichen Kenntnissen eine wichtige Aufgabe übernehmen. Einzelfälle von einer besonderen politischen Bedeutung werden dem Integrationsrat vorgelegt. Die Geschäftsstelle übernimmt hier eine wichtige Vermittlerrolle zwischen den Menschen mit Migrationshintergrund und der Verwaltung.

Des Weiteren bestehen intensive Beziehungen zu anderen Dienststellen durch Arbeitskreise und Gremien (Anstöße, Vereinspraxis A- Z etc.) in die die Geschäftsstelle fest eingebunden ist.

Auch hat sich die Öffentlichkeitsarbeit vervielfältigt. Der Integrationsrat beteiligt sich an vielen Veranstaltungen und Aktionen und führt diese auch selbst durch. Entsprechend haben sich somit die Pressearbeit sowie jegliche Aufgaben bezüglich Veröffentlichungen intensiviert.

Die verschiedenen Gremien des Integrationsrates tagen inzwischen viel öfter, sodass die Mitarbeiter/innen entsprechend organisatorisch mehr eingebunden sind. Die Anzahl der Arbeitsausschüsse und somit der zu behandelnden Themen hat sich verdoppelt, wenn nicht verdreifacht.

Einstimmiger Beschluss – Antragstellerin:

Andja Skojo

Eröffnung der „Zentralen Servicestelle zur Er-schließung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg“ (ZAQ)

Auf Vorschlag des Integrationsrates wurde in Nürnberg eine kommunale Anlaufstelle für die Anerkennungsberatung geschaffen. Das Bildungszentrum (BZ) ist ab 01.07.2012 die neue Anlaufstelle für alle Zuwanderer/innen, die eine fundierte Beratung zur Anerkennung ihrer ausländischen Berufsabschlüsse bekommen möchten. Am 1. April dieses Jahres ist das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG) in Kraft getreten. Es schafft einen Rechtsanspruch auf ein Verfahren zur Prüfung und Anerkennung dieser Abschlüsse für alle Menschen – unabhängig vom Herkunftsland – innerhalb von drei Monaten nach Einreichen der erforderlichen Papiere. Die ZAQ am BZ ist nun die neue Anlaufstelle für eine qualifizierte Beratung zum Gesetz der Bundesregierung. Die Beratungsstelle ist eingebunden in das Bayerische IQ-Netzwerk MigraNet, das im Auftrag des Bundes die Umsetzung des BQFG begleitet.

Wer seinen im Ausland erworbenen Abschluss auf Gleichwertigkeit zum entsprechenden deutschen Abschluss prüfen lassen will, erfährt bei der ZAQ, wohin man sich wenden muss und welche Papiere, Zeugnisse oder Zertifikate für das Verfahren benötigt werden. Bei Bedarf wird man beim Anerkennungsverfahren von der Beratungsstelle begleitet. Die Anlaufstelle richtet sich an Menschen aus allen Berufssparten mit im Ausland erworbenen Qualifikationen. Interessentinnen und Interessenten werden an die jeweils zuständigen Stellen verwiesen, zum Beispiel an die zuständigen Kammern. Beim Anerkennungsprozess werden sie begleitet. Neu am Gesetz ist, dass nun Menschen aus allen Ländern ein Anspruch auf eine Gleichwertigkeitsprüfung haben, auch wenn sie noch im Ausland leben.

Darüber hinaus bietet die ZAQ Informationen zu den Grundlagen und Verfahren der beruflichen Anerkennung. Die Beratung erfolgt kostenfrei. Finanziert wird die Stelle durch das Netzwerk MigraNet im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit getragen wird. MigraNet ist das regionale IQ-Netzwerk Bayern und vernetzt bereits seit 2005 bayernweite Angebote zur beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund. MigraNet hat regionale Netzwerke in Nürnberg, München und Augsburg. Koordiniert wird MigraNet von „Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH“ in Augsburg.

Die ZAQ ist die Beratungsstelle für die Menschen in der Metropolregion Nürnberg und aus Nordbayern. ZAQ nahm bereits am 1. Juni ihren Betrieb auf. Die Beratungen beginnen am 1. Juli. Telefonische Anfragen hat die Ansprechpartnerin vor Ort, Zdenka König, schon beantwortet. König hat jahrelange Erfahrung in der Beratung von Migrantinnen und Migranten und hospitierte in der Augsburger Anlaufstelle von MigraNet. Noch vor dem offiziellen Start bearbeitet sie derzeit im Schnitt 22 Anfragen pro Woche.

Kooperationspartner in Nürnberg sind das Menschenrechtsbüro, das Bildungsbüro, die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer Mittelfranken, der Ausbildungsring ausländischer Unternehmer, die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit Erlangen (GGFA), die Agentur für Arbeit, das Jobcenter Nürnberg und der Nürnberger Integrationsrat.

Diana Liberova, Vorsitzende des Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung, freut sich über die neue Beratungsstelle: „Endlich bekommen alle Menschen die Chance mit ihren gleichwertigen Berufsabschlüssen einen angemessenen Beruf in Deutschland zu finden und ausüben zu dürfen. In einer globalisierten Welt, einer in Deutschland vorherrschenden Suche nach Fachkräften und einer anzustrebenden Chancengleichheit für alle Menschen ist dies ein erfreulicher Fortschritt.“

Die ZAQ nahm bereits am 1. Juni ihren Betrieb auf. Die Beratungen beginnen am 1. Juli. Telefonische Anfragen hat die Ansprechpartnerin vor Ort, Zdenka König, schon beantwortet. König hat jahrelange Erfahrung in der Beratung von Migrantinnen und Migranten und hospitierte in der Augsburger Anlaufstelle von MigraNet. Noch vor dem offiziellen Start bearbeitet sie derzeit im Schnitt 22 Anfragen pro Woche.

Kooperationspartner in Nürnberg sind das Menschenrechtsbüro, das Bildungsbüro, die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer Mittelfranken, der Ausbildungsring ausländischer Unternehmer, die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit Erlangen (GGFA), die Agentur

für Arbeit, das Jobcenter Nürnberg und der Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung. Diana Liberova, Vorsitzende des Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung, freut sich über die neue Beratungsstelle: „Endlich bekommen alle Menschen die Chance mit ihren gleichwertigen Berufsabschlüssen einen angemessenen Beruf in Deutschland zu finden und ausüben zu dürfen. In einer globalisierten Welt, einer in Deutschland vorherrschenden Suche nach Fachkräften und einer anzustrebenden Chancengleichheit für alle Menschen ist dies ein erfreulicher Fortschritt.“ Die ZAQ wurde bewusst am Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg angesiedelt, da sich hier bereits die Zentrale Anlaufstelle für Migration (ZAM) befindet. Die Zentrale Anlaufstelle Migration versorgt mit allen nötigen Informationen rund um das Thema Zuwanderung, Migrationsberatung, Integrations- und Einbürgerungskurse. Die Besucherinnen und Besucher der Beratungsstellen haben somit künftig kurze Wege und bekommen schnell, was sie benötigen.

Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag, 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Bei Bedarf werden auch Terminvereinbarungen für den Abend getroffen.

Zdenka König: Tel. 0911/ 231 3978

Zdenka.koenig@stadt.nuernberg.de

Informationen zum BQFG unter:

www.anerkennung-in-deutschland.de

Quelle: Presseerklärung BZ

Verbesserung der Beschaffenheit von Spielplätzen und Parkanlagen

Der Integrationsrat bittet die Stadt Nürnberg, die Beschaffenheit von bestehenden Spielplätzen und Parklanglagen in Nürnberg wie folgt zu verbessern. Insbesondere in den Stadtteilen mit einem besonderen Entwicklungsbedarf sollen errichtet werden:

- Öffentliche Toiletten in Parkanlagen (wie z.B. am Melanchtonplatz und Annapark),
- Tischtennistische und Bocciabahnen, sowie
- schützende Pavillons über einige Schach- und Kartenspielplätze sowie über Bocciabahnen in ausgewählten Parkanlagen.

Begründung: In der Umgebung der obengenannten Parkanlagen lebt eine Vielzahl der Personen mit Migrationshintergrund. Seit langem wird bemängelt, dass keine öffentlichen Sanitäranlagen zur Verfügung stehen. Der sozioökonomisch schwache Personenkreis kann es sich nicht leisten, für jeden Toilettengang eine nahegelegene Gaststätte aufzusuchen. Der Besuch der sanitären Anlagen ist in diesen Lokalen meistens ohne Verzehr nicht gestattet. Gerade Personen mit Kindern oder Menschen fortgeschrittenen Alters sind hiervon betroffen.

Des Weiteren ist die angemessene Aufarbeitung von Spiel- und Freizeitmöglichkeiten in Grünanla-

gen im Sinne aller Bewohner der Stadt Nürnberg.
Einstimmiger Beschluss – Antragsteller:
Michele Scala

Nürnberger Konferenz für internationale Unternehmer mit Migrationshintergrund

TIAD (Deutsch-Türkischer Unternehmerverein in der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V.) lädt in Kooperation mit dem Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg und dem Nürnberger Integrationsrat am 12.07.2012 (18:00 Uhr) zu einer Nürnberger Konferenz für internationale Unternehmer/innen mit Migrationshintergrund ein. Die Veranstaltung soll die Vernetzung der Unternehmer/innen stärken sowie einen Impuls in Richtung der Gründung eines internationalen Verbandes für Unternehmer/innen mit Migrationshintergrund geben.

Weitere Informationen bei Hr. Emre Hizli, TIAD e.V.: www.tiad.de, Mail: info@tiad.de, Tel. 0911/ 8917259

Interkulturelle Wochen 2012

Es wird gebeten, die Termine von Veranstaltungen für die interkulturellen Wochen bis spätestens 15.07.2012 an den Integrationsrat zu melden: integrationsrat@stadt.nuernberg.de.

Der Integrationsrat wird für diese Interkulturellen Wochen, die in Nürnberg vom 22. September bis 14. Oktober 2012 stattfinden, ein Programmheft herausgeben.

Am Freitag, 21. Sept. wird die Auftaktveranstaltung unter dem Motto „Visionen unseres Miteinanders in Zukunft“ mit Hr. Dr. Manfred Schmidt (Präsident des BAMF), Oberbürgermeister Dr. Uli Maly und Diana Liberova (Integrationsratsvorsitzende) um 19:00 Uhr in der Villa Leon stattfinden.

Terminhinweise

- Sitzung des Bunten Tisches:
04.07.2012, 18:00 Uhr, Raum 306, Internationales Haus, Hans-Sachs-Platz 2, Nbg.
- Sitzung des erweiterten Vorstandes des Integrationsrates:
10.07.2012, 16:00 Uhr, Raum 306, Internationales Haus, Hans-Sachs-Platz 2, Nbg.
- Sitzung der Kommission für Integration:
26.07.2012, 15:00 Uhr, Rathaus Nürnberg
- Sitzung des Integrationsrates:
18.09.2012, 16:00 Uhr, Rathaus Nürnberg

Impressum:

Geschäftsstelle des Integrationsrates, Internationales Haus, Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg, Tel. 0911/231-3185, Fax 0911/231-8516, E-Mail: integrationsrat@stadt.nuernberg.de, Internet: www.integrationsrat.nuernberg.de, Redaktion: Diana Liberova, Sevim Coşkun, Friedrich Popp, V.i.S.d.P.: Diana Liberova, Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg